

54. ADAC- Automobil-Slalom Schwäbisch Gmünd 23. August 2020

Genehmigt unter Reg.-Nr. 2062/2020
beim ADAC Württemberg e.V.

**Die beigefügte Fahrerinformation bzgl.
COVID-19 ist unbedingt zu beachten!**



Zugelassene Fahrzeuge / Beginn der Trainingsläufe

Gruppe G

| | | |
|----------|----------------------|-----------|
| Klasse 5 | (LG-Klassen 5 bis 7) | 8.30 Uhr |
| Klasse 3 | (LG-Klasse 3 & 4) | 9.00 Uhr |
| Klasse 1 | (LG-Klassen 1 & 2) | 10.45 Uhr |

Gruppe F

| | | |
|-----------|-----------------|-----------|
| Klasse 9 | (bis 1600 ccm) | 12.00 Uhr |
| Klasse 10 | (bis 2000 ccm) | 13.00 Uhr |
| Klasse 11 | (über 2000 ccm) | 14.30 Uhr |

Gruppe H

| | | |
|-----------|-----------------|-----------|
| Klasse 13 | (bis 1600 ccm) | 15.45 Uhr |
| Klasse 14 | (über 1600 ccm) | 16.30 Uhr |

Gruppe SE

| | |
|-----------|--|
| Klasse 16 | Startzeit 8.30 - 14.30 Uhr (ohne Hubraumeinteilung, Fahrer bis 23 Jahre) |
|-----------|--|

Jeweils 3 Wertungsläufe in Wertung!

Nennung

Nenngeld 40 €

Das Nenngeld ist vorab auf
IBAN DE49 6139 0140 0104 0020 00
Volksbank Gmünd
zu überweisen.

Nennschluss ist Mittwoch, 19.08.2020,
24.00 Uhr

Nennen ist nur online möglich!

[Link zur Online-Nennung](#)

[Link zur Nennliste](#)

Teilnehmerbegrenzung

max. 110 Teilnehmer
jeweils max. ein Fahrerhelfer!

Preise

Gruppensieger G/F/H
Beste Dame
30 % der gestarteten Teilnehmer
je Klasse

Organisation

Thomas Diepelt
Tel.: 0151-20 123 038
E-Mail: th.diepelt@web.de

Sportwarte

Rennleiter: Thomas Diepelt

Stellv. Rennleiter: Hans Köhnle

Sportkommissar: Michael Suske

TK: Karl-Heinz Luithardt

Zeitnahme: Kira Köhnle

Sachrichter: werden per Aushang
bekannt gegeben

Teilnahmebedingungen

nur Führerscheininhaber ab 18 Jahren mit
einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz,
bzw. Race Card

ACHTUNG

**Auf den Zufahrtsstraßen zum
Veranstaltungsgelände und den
Parkplätzen sind keine Fahrten zum
Warmfahren von Reifen oder ähnliches
gestattet!**

Strecken-Beschreibung

- Streckenlänge 1000 m
je Wertungslauf
- Jeder Wertungslauf besteht aus
2 Runden
- Es werden 3 Wertungsläufe
gefahren und gewertet

Siegerehrung

Klassenweise nach Ablauf der
Einspruchsfrist auf dem Slalomgelände

Anfahrt

Über die B29 aus Richtung Aalen oder
Stuttgart (1. Ausfahrt am Tunnelende)
bzw. über die B298 aus Richtung
Schwäbisch Hall kommend in
Schwäbisch Gmünd der Beschilderung
Bosch Werk 2 folgen.

**Robert Bosch Automotive Steering
GmbH
Otto-Tiefenbacher-Straße
73527 Schwäbisch Gmünd
Werk 2 Schießtal**

Veranstalter

Auto- und Motorsportclub
Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC

www.amc-schwaebisch-gmuend.de

AUTO- UND MOTORSPORTCLUB SCHWÄBISCH GMÜND E.V. IM ADAC



Fahrerinformation

54. ADAC Automobilslalom Schwäbisch Gmünd am 23.08.2020

- Als Infektionsschutzbeauftragter für die Veranstaltungen ist **Armin Rozsa** bestimmt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer darf maximal eine Begleitperson (Fahrerhelfer) mit auf das Veranstaltungsgelände nehmen.
- Die Dokumentenabnahme ist direkt und zuallererst nach Ankunft anzusteuern!
- Um Zutritt zum Gelände zu bekommen, ist für jeden Teilnehmer und jeden Fahrerhelfer eine ausgefüllte und unterschriebene COVID-19-Selbstauskunft abzugeben. Die Vorlage dazu wurde mit der Nennbestätigung zugesandt. Diese bitte ausfüllen und unterschrieben mitbringen! Es liegen keine Blanko-Formulare aus!
- Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder registrierte Teilnehmer und jeder registrierte Helfer ein Einlassband. Nur mit diesem Bändchen ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder die ein Risiko darstellen wird der Zugang zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Sollten die Symptome erst während der Veranstaltung auftreten, muss sofort der Sanitätsdienst und der Infektionsschutzbeauftragte informiert werden. Das Gelände ist dann unverzüglich zu verlassen!
- Im Bereich der Dokumenten- und der techn. Abnahme, sowie im Bereich der Bewirtung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Im Bereich des Vorstartes wird das Tragen empfohlen.

AUTO- UND MOTORSPORTCLUB SCHWÄBISCH GMÜND E.V. IM ADAC



- Es darf kein Material ausgeliehen oder getauscht werden.
- Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind nicht erlaubt.
- Es ist auf dem gesamten Gelände auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen zu achten.
- Nach der Siegerehrung der eigenen Klasse ist das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen.
- Doppelstarter:
 - Der aktuelle Fahrer muss vor jedem Fahrerwechsel die berührten Oberflächen, wie Lenkrad, Türgriff, Schalthebel, Gurtschloss, etc. desinfizieren. Währenddessen müssen beide Vordertüren geöffnet sein, um den Innenraum zu lüften. Desinfektionsmaterial kann zur Verfügung gestellt werden.
 - Doppelstarter müssen während des Trainings und der Wertungsläufe Handschuhe tragen.
 - Helm und Handschuhe müssen bereits vor dem Einsteigen in das Fahrzeug von den Teilnehmern angezogen werden.
 - Helm und Handschuhe werden erst nach Verlassen des Fahrzeugs von den Teilnehmern wieder abgelegt.
- **Bei Verstoß gegen diese Regelungen erfolgt - unabhängig von den sportrechtlichen Konsequenzen - ein Verweis vom Veranstaltungsgelände!**